

© **Torsten Götte & Julia Jenner (Juli 2014)**

Migrantenförderung an der Schulform Gymnasium im Rhein-Kreis Neuss

Das Programm existiert seit 18 Jahren am Quirinus-Gymnasium Neuss und wird getragen durch das Land NRW und den Rhein-Kreis Neuss.

1. Organisationsprinzip

- dezentrale Beschulung in einem Gymnasium in der Nähe des Wohnorts
- zentrale Sprachförderung in Neuss am Quirinus-Gymnasium

2. Zielgruppe und Ziel der Förderung

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die

- ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland eingewandert sind,
- aufgrund der guten bzw. sehr guten Zeugnisnoten aus den Heimatländern gymnasiale Eignung nachweisen und
- von einem Gymnasium im Rhein-Kreis Neuss aufgenommen wurden.

Ziel ist die schulische Integration der Migranten. Diese erfolgt über die Vermittlung von Sprachkompetenz. Die Teilnahme an der Sprachförderung ist für diese Schüler die Bedingung für die Aufnahme am Gymnasium bzw. für die Fortsetzung ihrer gymnasialen Schullaufbahn.

3. Inhalte

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die Vermittlung der deutschen Hoch- bzw. Schriftsprache. Der Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Grammatik und schriftlicher Ausdruck, ergänzt vor allem durch die Aspekte Leseverstehen und Wortschatz.

4. Verlauf der Förderung

Die Förderung verläuft in zwei Phasen:

Erstförderung: Intensivkurs Deutsch (20 Stunden wöchentlich, vormittags) am Quirinus-Gymnasium in Neuss ohne Teilnahme am regulären Unterricht des jeweiligen Gymnasiums.

Dauer: ca. 5-6 Monate

Kursleiter: Herr OStR Götte

Anschlussförderung: Vormittags: Teilnahme am regulären Unterricht des jeweiligen Gymnasiums

Nachmittags: zweimal wöchentlich Förderunterricht Deutsch am Quirinus-Gymnasium (5 Stunden)

Dauer: 1,5 bis 2 Jahre

Kursleiterin: Frau Dr.(RUS) Jenner

Die gesamte Dauer der Förderung beträgt somit 2 bis 2,5 Jahre und richtet sich nach Förderbedarf, Lernprogression sowie der aktuellen Kurssituation.

5. Aufnahme und Versetzung

Die Aufnahme in das Förderprogramm erfolgt kurz nach der Einreise, im Idealfall zu Beginn eines Schul- bzw. eines Halbjahres. Möglich ist sie aber auch im Verlauf des Schuljahres. Am Ende des jeweiligen Schulhalbjahres werden die Schüler aus der Erstförderung entlassen und nehmen ab Anfang des darauffolgenden Halbjahres am Regelunterricht der Gymnasien teil.

Wird ein Schüler/eine Schülerin zu einem späteren Zeitpunkt, während des laufenden Halbjahres in die Förderung aufgenommen, so verlängert sich für ihn/sie eventuell der Besuch der Erstförderung. Auch der Übergang zwischen Erst- und Anschlussförderung verläuft je nach Lernprogression flexibel.

6. Kommunikation zwischen der Förderstelle und den Gymnasien

Für jeden Schüler/jede Schülerin wird von den Förderlehrern am Ende jedes Schulhalbjahres eine ausführliche Leistungsbescheinigung erstellt. Das Original wird dem Schüler/der Schülerin ausgehändigt.

Kopien der Leistungsbescheinigungen werden vor den Zeugniskonferenzen an die Regelgymnasien versendet. Sie dienen als Entscheidungshilfe für Konferenzbeschlüsse.

Nach den Zeugniskonferenzen sendet der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin einen Rücklaufbogen mit der Leistungsbeurteilung des Migranten im Regelunterricht an die Förderstelle.

7. Leistungsbeurteilung/Benotung am Gymnasium

Nach einem Jahr an der Schule entscheidet die Klassenkonferenz über die gymnasiale Eignung eines Migranten sowie über die endgültige Klassenstufenzuweisung.

Sofern möglich, werden die Leistungen der Migranten benotet und ein Zeugnis wird ausgestellt. In den Fächern, in denen die Leistungen des Schülers/der Schülerin noch nicht benotet werden können, soll der Vermerk „nicht beurteilbar“ eingetragen werden.

Nach anderthalb bzw. spätestens zwei Jahren an der Schule soll für den Migranten/die Migrantin ein übliches Zeugnis ausgestellt werden. Die Benotung orientiert sich dabei an den Leistungsmaßstäben der jeweiligen Klassenstufe.

8. Zusätzliche Förderangebote

- Möglichkeit der parallelen Teilnahme an einem geeigneten Fortgeschrittenenkurs für überdurchschnittlich begabte und leistungsstarke Teilnehmer der Erstförderung
- Zusatzunterricht mit dem Schwerpunkt Textinterpretation und Aufsatzformen für besonders erfolgreiche Teilnehmer und Absolventen der Fortgeschrittenenkurse
- Betreuung durch erfolgreiche Projektabsolventen und deutsche Mitschüler während und außerhalb des Unterrichts

9. Erfolge und Partnerschaften

- Zwei Drittel der Projektabsolventen, die in Deutschland geblieben sind, erreichten das Ziel der Integration am Gymnasium. Mehr als 60 % von ihnen erlangten bereits das Abitur oder die Fachhochschulreife, die anderen sind noch im regulären Schulbetrieb.
- Schüler, die zu anderen Schulformen gewechselt sind, sind ebenfalls erfolgreich in das Schulsystem integriert und erzielen Abschlüsse.
- Insgesamt erreichten 99% der Schulabsolventen, die die Förderung durchlaufen haben, einen Schulabschluss.
- Seit 2009 wird vom Rhein-Kreis Neuss das Migranten-Stipendium vergeben. Dieses zeichnet erfolgreiche und sozial engagierte Abiturienten aus, die als Migranten in den Kreis einwanderten. Es beinhaltet eine finanzielle Förderung von monatlich 300 € für einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang für eine Dauer von maximal 12 Semestern. Erster Adressat dieses Stipendiums waren die aus dem Projekt hervorgegangenen Abiturienten, an die bis 2014 fünf Stipendien vergeben wurden.
- Seit 2012 findet im Rahmen des Studienpatenschaftsprogramms „Senkrechtstarter“ eine Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung statt. Für jeden der insgesamt 31 Projektabsolventen, die in den vergangenen drei Jahren das Abitur bestanden, übernahm ein Stipendiat der Begabtenförderung eine Patenschaft, um den Schülern als Ansprechpartner bei allen Fragen rund ums Studium zur Verfügung zu stehen und so diese Studienanfänger auf ihrem Weg an eine Hochschule zu unterstützen.

Kontakt

Quirinus-Gymnasium

Sternstraße 49

41460 Neuss

Telefon: 02131-170670

Fax: 02131-1706732

www.quirinus-gymnasium.de/schulleben/migrantenforderung/